

AGB funus GmbH

1 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge, die zwischen der funus GmbH (nachfolgend funus genannt) und ihren Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) über die Webplattform www.funus.ch. Die vorliegende Version der AGB ersetzt sämtliche ältere Versionen.

Soweit zwischen den Parteien nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von funus als integrierter Bestandteil bei jeder Erteilung eines Auftrages durch den Auftraggeber.

2 Leistungen funus

funus erbringt und vermittelt Leistungen im Bereich Bestattungen, Bestattungsvorsorge und in bestattungsnahen Dienstleistungen an in der Schweiz wohnhafte Auftraggeber. Namentlich erbringt funus Leistungen in der Organisation von Bestattungen, der Abholung und Versorgung von Verstorbenen, Klärung von Formalitäten mit Krematorien, Friedhöfen, Gemeinden und weiteren an der Bestattung beteiligter Unternehmen oder Institutionen. funus kümmert sich zudem um die Abholung und den Versand der Urne und

bietet des weiteren Bestattungs- und Vorsorgeberatungen, sowie Dienstleistungen rund um die Bestattung an.

funus verpflichtet sich, die vom Auftraggeber übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.

funus ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrages Dritte, beispielsweise Subunternehmen beizuziehen. In diesem Zusammenhang behält sich funus das Recht vor, sämtliche oder Teile der ihm mit dem konkreten Auftrag vorliegenden Informationen an Dritte, namentlich an Subunternehmer weiter zu geben, solange sie der Erfüllung der definierten Leistung dienen.

3 Leistungserbringung

Für die Leistungserbringung ist funus darauf angewiesen, dass der Auftraggeber oder ein durch ihn bestimmter Ansprechpartner ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kurzfristig persönlich oder telefonisch erreichbar ist.

Ausserdem müssen für die Durchführung der Dienstleistung erforderliche Dokumente unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann funus gewährleisten, dass die vereinbarten Dienstleistungen vollumfänglich und pünktlich ausgeführt werden können. Sollte funus zum vereinbarten Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht alle nötigen Informationen zur Verfügung stehen, verrechnet er dem Auftraggeber alle entstandenen Mehrkosten einschliesslich der zusätzlichen Arbeitszeit.

4 Auftragserteilung

Ein Auftrag muss in digitaler Form (über die Plattform funus.ch) erteilt werden und setzt voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollständig akzeptiert wurden.

5 Ausführung

Die Ausführung des Auftrags erfolgt erst nach der mündlichen Bestätigung durch funus an den Auftraggeber. Ohne den persönlichen Kontakt zwischen Auftraggeber und funus werden keine Aufträge ausgeführt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für seine telefonische Erreichbarkeit nach der Erfassung seines Auftrags über die Webseite funus.ch.

6 Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht vom Vertrag zurück zu treten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Die durch den Rücktritt verursachten Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

7 Haftung

Im Rahmen des Auftrags an funus kann der Auftraggeber den Versand der Urne durch die Post an eine Schweizer Adresse wählen. Der Versand wird auf Kosten und Gefahr des Kunden als Einschreiben ausgeführt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers werden Sendungen gegen Aufpreis per Express oder Kurierdienst versandt. funus lehnt für

Verzögerungen oder Schäden, die sich durch den Versand ergeben, jegliche Haftung ab.

Jede Haftung für Hilfspersonen oder Subunternehmen wird ebenfalls ausgeschlossen.

8 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preiseangaben online und offline sind in CHF angegeben. funus verrechnet grundsätzlich den über die Webseite funus.ch errechneten Betrag zuzüglich der Kosten für optional gebuchte Zusatzleistungen. Die Kosten für Kremation, Gemeinde- und Friedhofsgebühren, sowie Kosten für allfällige weitere Gebühren sind nicht Bestandteil des Angebots von funus und werden direkt von den entsprechenden Institutionen oder Dienstleister verrechnet.

Die Rechnungen der funus GmbH sind innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen. Abzüge irgendwelcher Art durch den Auftraggeber sind nur dann zulässig, wenn dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins von 7% sowie eine Mahngebühr von CHF 25.00 geschuldet.

9 Bestattungsvorsorge

Die Kosten für die Bestattungsvorsorge werden mit dem Abschluss des Vorsorgevertrags fällig. funus behält sich vor, im Falle einer Unterdeckung den bereits bezahlten Betrag als Anzahlung zu behandeln und allfällig für die effektive

Bestattung anfallende Zusatzkosten den Hinterbliebenen zu verrechnen. funus verpflichtet sich bei einer Abweichung von den im Vorsorgevertrag vereinbarten Kosten die Hinterbliebenen vor der Leistungserbringung über die zusätzlichen Kosten zu informieren.

Der Vorsorgevertrag kann schriftlich vom Vorsorger oder nach dessen Tod von den Hinterbliebenen gekündigt werden. Spätestens ein Monat nach Eingang der Kündigung sowie den allenfalls für die Rückzahlung notwendigen Informationen wird dem Vorsorger oder zuhanden der Erbmasse der einbezahlte Betrag zinslos zurückerstattet. Das im Vorsorgevertrag vereinbarte Abschluss honorar kann nicht zurückgefordert werden.

10 Datenschutz

funus erhebt, speichert und nutzt die über die Webseite funus.ch erfassten Daten nur im für das Erbringen der Dienstleistung nötigen Umfang. Personenbezogene Daten des Kunden oder Dritter werden nur zur Durchführung des Vertrages genutzt.

Im Sinne einer lückenlosen Dokumentation und zur späteren Nachvollziehbarkeit speichert funus im Rahmen des Vertragsabschlusses, aber auch während der Erbringung der Dienstleistung, anfallende Daten für den internen Gebrauch. Der Auftraggeber stimmt mit den vorliegenden AGB der Verwendung der Daten im beschriebenen Sinn zu.

11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Beziehung zwischen Auftraggeber und funus untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand gilt Sitz der funus GmbH. Vorbehalten werden abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.

Diese AGB ersetzt alle bisherigen Versionen und tritt am 12. Januar 2021 in Kraft.

Horw, 12. Januar 2021

funus GmbH

Johannes Ruchti

Geschäftsführer